

**Rationierung des Rindfleischbezuges.**

Lange hat es gedauert, bevor endlich der Rindfleischbezug rationiert worden ist. Nun ist das schwierige Werk endlich vollbracht, das Ergebnis der umständlichen Studien und Berechnungen ist allerdings höchst bescheiden: Jedem Verbraucher wurde eine Wochenmenge von fünfzehn Deagramm gesichert. Weniger könnte schon nicht mehr gegeben werden. Immerhin wird der Bezugsberechtigte doch dieses winzige Stüchchen bekommen, während viele Leute bisher Woche um Woche leer ausgegangen sind.

Nach amtlicher Kundmachung setzt die Rationierung des Rindfleischbezuges mit Donnerstag den 19. September ein. Von diesem Tage an darf jeder Haushalt nur bei der Rindfleischabgabestelle Einheits- oder Extremrindfleisch beziehen, in deren Kundenliste er eingetragen ist. Die Abgabe von Rindfleisch an nicht auf Grund der amtlich ausgestellten Einkaufscheine für Rindfleisch in die Kundenliste eingetragenen Haushalte ist den Fleischveräußern verboten.

Die Abgabe hat an den vorgeschriebenen Verkaufstagen um halb 7 Uhr früh zu beginnen und ist ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Wochenmenge wurde amtlich dormalen mit fünfzehn Deagramm (einschließlich der zulässigen Zuzüge, d. i. höchstens 15 Prozent bei vorderem und höchstens 20 Prozent bei hinterem Rindfleisch) festgesetzt. Zur Abtrennung gelangen die mit dem Buchstaben Z versehenen Abschnitte des Rindfleischeneinkaufscheines, und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert.

Da jedem Bezugsberechtigten die jeweils gedörrte Rindfleischwöchentliche Menge gesteuert ist und der Verkauf an allen zulässigen Tagen stattfindet, ist jedes Anstellen unnötig, insbesondere bei der Großmarkthalle, weil auch dort nur an die rationierten Haushalte Rindfleisch abgegeben werden darf.